

XXIV. GP.-NR

11267 /AB

20. Juni 2012

Der Bundesminister für europäische
und internationale Angelegenheiten

Dr. Michael Spindelegger

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

zu 11446 /J

20. Juni 2012

BMeiA.EU.90.13.03/0051-III.5/2012

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Judith Schwentner, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. April 2012 unter der Zl. 11446/J-NR/2012 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wettbewerbsnachteile bei öffentlichen Ausschreibungen aufgrund des geringen Frauenanteils in den Führungsebenen österreichischer Unternehmen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Das in der Anfrage erwähnte interne Papier des deutschen Auswärtigen Amtes liegt dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA) nicht vor.

Zu den Fragen 2 bis 5:

Die Erhöhung des Frauenanteils in den Führungsebenen österreichischer Unternehmen ist mir generell und nicht nur im Licht von allfälligen Nachteilen bei Exporten ein Anliegen. So wird in meinem Ressort bei Bewerbungen um Führungspositionen der Grundsatz angewendet, dass bei gleicher Qualifikation Bewerberinnen der Vorzug zu geben ist. Die abgefragten Daten liegen dem BMeiA nicht vor.

Zu Frage 6:

Die inhaltlich federführende Zuständigkeit zu dieser Frage liegt nicht beim BMeiA.

